

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 5

Artikel: Die Aufgabe der Berufsberatung bei der Resozialisierung Straffälliger

Autor: Siegrist, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Vordergrund stehen. Gerade in städtischen Gebieten wird die Schaffung geeigneter Kinderspielplätze besondere Bedeutung erlangen. Wichtig wird aber auch die

Intensivierung der Elternschulung

sein, damit die Eltern ihre Aufgaben als primäre Erziehungsträger auch in Zukunft erfüllen können. Schliesslich sind im Rahmen der Gemeinde auch die Beratungen und Hilfen in Einzelfällen zu gewährleisten; sehr oft geschieht dies innerhalb von Gemeindezweckverbänden.

7. Schlussbemerkung

Wenn es mit diesem Aufsatz gelungen ist, auf gewisse konkrete Fragestellungen hinzuweisen und allenfalls neue Denkanstösse zu vermitteln, so ist unser Ziel erreicht. Eine umfassende Darstellung der Jugendfragen war nicht beabsichtigt¹⁷, ebenso wenig wie das Aufzeigen von Lösungen, welche in vielen Bereichen erst noch gesucht werden müssen.

Die Aufgabe der Berufsberatung bei der Resozialisierung Straffälliger

Von *Max Siegrist*, Berufs- und Laufbahnberater, Amt für Berufsberatung der Stadt Zürich

Die Berufsberatung wird auch heute noch fast ausschliesslich als Hilfe für die Berufsfindung Jugendlicher betrachtet. In der Praxis aber finden Jahr für Jahr immer mehr Erwachsene den Weg in öffentliche Berufsberatungsstellen. Dieses Ansteigen von Erwachsenenberatungen wird durch die Verunsicherung und Mobilität unserer Gesellschaft begründet. Die im Strafvollzug tätigen Sozialarbeiter entdeckten, dass diese Beratungsform als ein der Resozialisierung dienendes Instrument eingesetzt werden könnte. Die eigentliche berufsberaterische Arbeit ist im Rahmen der gesamten Massnahmen, die für eine erfolgreiche Wiedereingliederung getroffen werden müssen, bescheiden. Berufsberatung betreffende Problemkreise können kaum aus der Gesamtsituation herausgelöst werden. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind noch gering. Würde dieses Thema aber aufgrund der bisherigen Erkenntnisse behandelt, überstiege es trotzdem den Rahmen dieses Artikels. Vieles ist deshalb verallgemeinert, damit einige spezielle Probleme hervorgehoben werden können.

Motivation

Der beruflichen Befriedigung kommt auch in der heutigen Freizeitgesellschaft eine wichtige Bedeutung zu. Sie trägt nach wie vor als wichtigster Faktor Wesentliches zur Selbstfindung und Förderung des Individuums bei. Dieser Grundsatz gilt ebenso

¹⁷ Eine interessante Darstellung der Situation der Jugend findet sich in Pierre Arnold/Michel Bassand/Bernard Crettaz/Jean Kellerhals, «*Jugend und Gesellschaft*», Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1971.

für Straffällige und äussert sich in den bundesrätlichen Richtlinien zum Vollzug der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe. Dort ist festgehalten, dass Gefangene wenn möglich mit Arbeiten beschäftigt werden sollen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und sie in den Stand setzen, in der Freiheit ihren Unterhalt zu erwerben. Leider übt nur ein kleiner Teil der Gefangenen vor ihrer Inhaftierung eine Tätigkeit aus, die ihren wirklichen Fähigkeiten entspricht. Im Gegenteil, oft ist berufliches Versagen Mitursache der Straffälligkeit. Deshalb müssten die bundesrätlichen Richtlinien erweitert werden. Gefangene müssten während der Verbüßung ihrer Strafe beruflich so weit gefördert werden, dass sie bei ihrer Entlassung eine Tätigkeit ausüben können, die ihren Fähigkeiten und Neigungen *besser* entspricht. Könnte der Einsatz des Berufsberaters den Prozentsatz der Rückfälligkeit verkleinern, wäre seine Mitarbeit, in humaner wie auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht, motiviert.

Die Beratung

Damit sich bei der Beratung Straffälliger die Besonderheiten besser abheben, ist es notwendig, das von Jean Ungricht konzipierte Modell der Berufsberatung kurz aufzuführen.

- In einer primären Phase steht die Persönlichkeitserfassung des Ratsuchenden im Zentrum. Diese hat ein Doppelziel: Sie soll dem Berater objektive Kriterien über den Probanden liefern und zugleich diesen entscheidend fördern in der Bewusstwerdung seiner eigenen Persönlichkeit.
- Die nächste Phase dient der Hinführung zu dem hinsichtlich der Verwirklichung von Eignung und Neigung optimalen Berufsfeld.
- In einer durch Information und aktive Auseinandersetzung charakterisierten Abschlussphase erfolgt die Wahl des Berufes.

Kontaktnahme

Die Freiwilligkeit der Berufsberatung ist im Berufsbildungsgesetz speziell erwähnt, sie muss unbedingt gewährleistet sein. Es ist vorerst Sache eines Betreuers, seinem Schützling klarzumachen, dass eine Beratung notwendig ist; er wird für ihn den ersten Kontakt zum Berufsberater herstellen. Leider findet das erste Gespräch zwischen Berater und Probanden in der Zelle oder im Wartezimmer des Untersuchungsgefängnisses oder der Strafanstalt statt und tangiert die Freiwilligkeit sowohl formal wie psychologisch. Für den Häftling bedeutet ein solcher Besuch jedoch auch eine Abwechslung in seinem trostlosen, gleichförmigen Tagesablauf. Seine Zustimmung zu einer Beratung könnte vorerst seinem Bedürfnis nach Kontakt mit der Aussenwelt entsprechen, um diese Eintönigkeit zu unterbrechen. Wie allen andern Bezugspersonen begegnet er auch dem Berufsberater vorerst mit Misstrauen. Erste Aufgabe ist es also, das Vertrauen des Ratsuchenden zu gewinnen und ihm die Ernsthaftigkeit der folgenden gemeinsamen Bemühungen vor Augen zu führen. Das Gespräch muss sachlich und die Gesprächsinhalte müssen wertfrei dargestellt werden; der Partner muss jedoch die mitmenschliche Zuwendung spüren. Die Tat, die zu seiner Inhaftierung führte, soll für den Berater absolut unwichtig sein. Der Berufsberater wird den Verlauf dieses ersten Gespräches wenig steuern und doch versuchen, eine Anamnese zu erhalten.

Diagnostische Phase

In der Regel folgt nun eine testologische Abklärung. Die meisten Gefangenen sind interessiert und arbeiten aktiv mit, sobald sie den Sinn der Abklärung erfassen. Viele sind aber ängstlich und weisen Konzentrationsstörungen auf, oft versuchen sie bereits im Verlaufe der Aufnahme allfällige schlechte Leistungen zu rechtfertigen. Die Räumlichkeiten, in denen Aufnahmen gemacht werden müssen – Zellen, Wartezimmer –, wirken nicht beruhigend auf die Situation. Es ergeben sich meist grössere Differenzen zwischen gezeigten und möglichen Leistungen. Unter Berücksichtigung der Umstände müssen dann auch aufgenommene Neigungs- und Persönlichkeitstests ausgewertet und interpretiert werden, spiegelt sich doch in ihnen die Haftsituation. Selbstvertrauen, Akzeptationsbedürfnisse und Beziehungen zum Mitmenschen sind, um nur diese zu nennen, meist verändert oder gestört. Die Tests werden mit dem Ratsuchenden besprochen. Sie haben jetzt nicht nur einen diagnostischen Wert, sondern üben auch therapeutische Wirkung aus. Im Gespräch werden Resultate mit dem Lebenslauf in Verbindung gebracht. Die Handlungen und Leistungen in der Vergangenheit werden ihm dadurch klarer und verständlicher.

Entscheidungsphase

Während dieser Phase hat sich der Berufsberater äusserster Zurückhaltung zu befleissen. Trotz der beschränkten Freiheit des Ratsuchenden soll es auch hier das Ziel sein, ihn allmählich in die Lage zu versetzen, selber zu entscheiden. Für den Berater ist es gerade in dieser Phase schwierig, sich zurückzuziehen; er darf aber dem Straffälligen die Entscheidung nicht abnehmen. Berater und Ratsuchender müssen bereit sein, auf ideale Erwartungsvorstellungen zu verzichten und auch sogenannte Not- oder Teillösungen zu akzeptieren. Der in Freiheit lebende Proband wird seine Entscheide und neuen Berufsziele seiner Umwelt mitteilen und sich mit ihrer Hilfe langsam auf dieses Berufsziel ausrichten. Der Gefangene steht mit seinen neuen Gedanken allein. Er ist deshalb viel abhängiger von ihm auferzwungenen Bezugspersonen. Sein Entscheid löst keine entsprechende Satisfaktion aus. Es besteht zudem die Gefahr, dass er seine Berufsziele an den Wertverhältnissen seiner Gefängniswelt misst.

Planung – Realisierung

In der Erwachsenenberatung wird in der Regel die Durchführung der Pläne dem Ratsuchenden überlassen. Der Sträfling ist auf die Mithilfe seines Beraters angewiesen. Eine noch starre Form des Strafvollzuges steht einem noch wenig beweglichen und wenig transparenten Gebilde von beruflichen Ausbildungswegen gegenüber. Beide erschweren eine adäquate Zielsetzung im Resozialisierungsprozess. In der Praxis wird das Berufsziel eines Gefangenen in verschiedene Etappen oder Stufen unterteilt. Sie werden nach Erreichen eines Teilzieles überprüft und wenn nötig wieder neu angepasst. Die letzte soll, wenn möglich, über das Entlassungsdatum hinausreichen. Die Etappen müssen konkret formuliert und vor allem überblickbar sein. Angst, gestellte Ziele nicht zu erreichen, muss abgebaut werden. Der Ratsuchende braucht während dieser Zeit in den meisten Fällen viel Ermutigung, auch wenn er seine Angst kompensiert und dadurch der Anschein entsteht, die Erreichung des Zieles stelle für ihn keine Probleme.

Spezifische Probleme

Je grösser die geistige oder seelische Behinderung des Ratsuchenden, desto kleiner seine Möglichkeiten, selbständig zu entscheiden. Der eigentliche Berufswahlprozess verliert an Bedeutung. Die Berufsberatung erhält den Charakter einer *Eingliederung*, die Übergänge sind aber fliessend. In der Schweiz sind die im Rahmen der Invalidenversicherung arbeitenden Berufsberater Behinderter auf diese Aufgaben spezialisiert. Dagegen überlässt der Berufsberater allgemeiner Richtung nach der Zielsetzung das Feld dem Fürsorger. Berater und Fürsorger benötigen enorm viel Zeit für die Suche und entsprechende Vorbereitung von Arbeitsplätzen, Lehrstellen und Schulen.

Zwangsläufigkeit zur Kriminalität

Dem Berater werden meist jüngere, umstellfähige, d. h. in ihrer psychischen Entwicklung noch beeinflussbare Gefangene zugeführt. Die Lebensgeschichten dieser Ratsuchenden weisen eine erschreckende Ähnlichkeit auf. Sie wachsen in einem entwicklungsschädigenden Milieu auf, erleben eine lieblose, den jungen Menschen verunsichernde Erziehung, die zu ersten Schwierigkeiten führt. Es folgen dann meistens Einweisungen in Heime und schliesslich die ersten Delikte. Einmal in einen solchen Teufelskreis eingespannt, können sie diesem kaum mehr aus eigener Kraft entkommen. Auch die von Erziehern getroffenen Einzelmassnahmen konnten den Prozess der Selbstzerstörung nicht aufhalten. Regelmässig wurden auch eine bis mehrere Berufslehren begonnen und kurzfristig wieder abgebrochen, nicht zuletzt weil sie während dieser Zeit weiter in einem ungünstigen Milieu lebten. Das durch die Abklärung sichtbar gemachte Persönlichkeitsbild zeigt Störungen wie:

- gestörte Intelligenzentwicklung,
- Arbeitsstörungen,
- mangelndes Selbstvertrauen,
- fehlende Gewissensbildung,
- Kontakt- und Beziehungsstörungen,
- überbetonte Akzeptationsbedürfnisse,
- Gefühlsstörungen.

Diese und weitere Faktoren wirken sich einschränkend aus oder verhindern gar die Berufswahl.

Zwangsläufigkeit zur Resozialisierung

Entgegen der heutigen Praxis, den Berufsberater lange nach der Verurteilung oder erst kurz vor der Entlassung beizuziehen, sollte im Rahmen einer durchgehenden Fürsorge die Aufgabe des Berufsberaters möglichst früh beginnen. Es wäre sicher möglich, diese neben anderen Abklärungen – medizinische, psychiatrische – auch in die Untersuchungshaft mit einzubeziehen. Bei der Verurteilung würden dann bereits Vorschläge vorliegen, die der Strafvollzugsbehörde und der Gefängnisverwaltung helfen, entsprechende Massnahmen für den Strafvollzug zu treffen. Die Vorschläge sind individuell auf den Einzelnen zuzuschneiden und im Verlaufe der Beratung mit dem Häftling zu besprechen. Nachstehende Lösungen werden einzeln oder auch kombiniert vorgeschlagen:

- Beenden einer vorher begonnenen Lehre,

- Berufslehre mit regulärem Abschluss,
- Anlehre, deren Inhalt genau festgehalten ist,
- Fachschule – Tages-, Abendschule,
- individuelles Studium von Fernkursen, um Fach- oder Allgemeinwissen zu verbessern.

Weitere stützende Massnahmen müssen helfen, das angestrebte Berufsziel zu erreichen:

- Bewusstmachen der gestörten Entwicklung mit Hilfe von therapeutischen Massnahmen (Einzel-, Gruppentherapie usw.),
- Fördern der Intelligenzentwicklung im Sinne eines schulischen Nachholens,
- Einsetzen eines Betreuers oder Patrons, der ausserhalb amtlicher Befugnisse steht; zu diesem sollte der Proband regelmässig Kontakte pflegen und mit der Zeit dessen Leitbild übernehmen,
- Nacherziehen (Übertragen von kleinen Verantwortungen, um das soziale Gewissen zu wecken),
- Anerkennen von Teilerfolgen in Form von Lob und Vergünstigungen,
- Entwickelnlassen natürlicher Konkurrenzsituationen.

Die Ursachen, die zum Delinquieren führen, beeinflussen sich wechselseitig, deshalb müssen auch die der Wiedereingliederung dienenden Massnahmen – berufsberaterische und sozialtherapeutische – in einem sinnvollen Nebeneinander geplant und durchgeführt werden. Ein Nichtbeachten nur eines der verursachenden Faktoren gefährdet den Erfolg. In der Praxis lassen sich nicht alle diese Anforderungen hinter Gefängnismauern verwirklichen. Die neue Strafvollzugsreform der Semi-liberté kann als taugliches Mittel zur weiteren sozialen Integration dienen. Hier kann der Gefangene die ersten Kontakte zur natürlichen Umwelt anknüpfen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sollte über die bedingte oder endgültige Entlassung hinausgeplant werden, um den Probanden an einen Lebensplan zu binden und zu verpflichten. Die dadurch in Freiheit erreichte Satisfaktion im Beruf und ein angepassteres Milieu können nun Lebensgefühl und Verantwortung so weit positiv beeinflussen, dass eine Rückkehr zum früheren Leben einen zu grossen Verlust bedeutet. Der Selbstzerstörungsprozess könnte aufgehalten und damit eine gewisse *Zwangsläufigkeit der Resozialisierung* erreicht werden.

Resozialisierung ist Teamarbeit

Das besprochene Vorgehen erfordert materiell wie personell bedeutend mehr Aufwand als bis anhin; es kann nur in Teamarbeit bewältigt werden. Die Vielzahl der Stellen und deren Vertreter mit verschiedensten Kompetenzbereichen, mit denen ein Berufsberater im Verlaufe der Beratung in Kontakt treten muss, überfordert Berater und Ratsuchende bei weitem – Richter, Justizdirektion, Gefängnisverwaltung, Schutzaufsicht, Vormund, Psychologe, Psychiater, Schule, Meister. Auch wenn direkte Kontakte zu den erwähnten Stellen notwendig sind, sollte ein Koordinator für die Durchführung der entsprechenden Pläne verantwortlich sein. Ein gegenseitiges Ausspielen der verschiedenen Kontaktpersonen durch den Häftling würde damit verhindert. In der Regel übernimmt der Betreuer oder Fürsorger des Gefängnisses oder des Schutzaufsichtsamtes diese Aufgabe. Er ist die zentrale Infor-

mationsstelle, regelt den Verkehr mit den Behörden und versucht die materiellen Probleme zu lösen.

Ausbau, Aufklärung

Beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Fürsorge im Bereich des Strafvollzuges sowie demjenigen der Berufsberatung Erwachsener ist es weder materiell noch personell möglich, den vorgeschlagenen Aufgaben gerecht zu werden. Ein Ausbau der Fürsorge- und Beratungsstellen ist dringend notwendig. Fürsorger, Gefängnispersonal, Berufsberater und alle weiteren Personen, die sich mit diesen Problemen befassen müssen, sind besser vorzubereiten und auszubilden.

Die heutige Gesellschaft bringt den Gefangenen noch zuwenig Toleranz und Vertrauen entgegen. Die notwendige Aufklärung der Bevölkerung sollte weniger spektakulär im Sinne des Aufzeigens von Missständen im Strafvollzug erfolgen. Es wäre wichtiger, die menschliche Problematik aufzuzeigen und mehr exemplarisch die positiven, gelungenen Resozialisierungen, von denen in der Regel niemand spricht, hervorzuheben.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Weiterbildung im Kanton Thurgau

Dass im Thurgau ein gesunder, tätiger Stock von Fürsorgepersonal am Werke ist, bewies der Besuch des Schulungskurses, Ende November in Münsterlingen, mit dem Thema «Drogenprobleme». Mit berechtigter Freude konnte Kantonalpräsident Hans Traber, Fürsorger, Sirnach, dem Kursleiter, Herrn Prof. Kuhn, Chefarzt an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, einen nahezu vollzähligen Aufmarsch des thurgauischen Fürsorgepersonals melden.

Herr Prof. Kuhn seinerseits dankte, dass das Fürsorgepersonal sich so einsetze um die Belange der Drogenprobleme. Alkohol wie Drogen belasten Fürsorge- wie Klinikpersonal in gleichem Masse. Während Alkoholranke, wenn auch schwer, so doch eher von ihrer Sucht, ihrer Krankheit befreit werden können, braucht es beim Drogenkranken bedeutend mehr Kraft und guten Willen, von dieser Sucht befreit zu werden, nicht zuletzt deshalb, weil nach wenigen Monaten Drogenkonsum Geist und Körper derart geschädigt sind, dass eine Rettung nur in ganz seltenen Fällen möglich ist. Nicht dass er die Thurgauer in Überheblichkeit wiegen möchte, hingegen könne doch festgestellt werden, dass auch hier die Thurgauer eher etwas konservativ, zurückhaltend gegenüber den Drogen sind. Wenn das Fürsorgepersonal dennoch gegenüber dem Drogenproblem keine Vogel-Strauss-Politik betreibe, sondern nach dem Grundsatz «vorbeugen ist leichter als heilen» sich rechtzeitig Rat und Anweisung geben lassen, so sei dies anerkennenswert. Dass Herr Prof. Kuhn die Materie, ihre Ursachen und Begleiterscheinungen eindrucklich, zeitgemäss und lebendig vorgetragen hat, bewies die während seines fünfviertelstündigen Vortrages herrschende, absolute Ruhe, was auch zeigte, dass das thurgauische Fürsorgepersonal jederzeit bereit ist, sich schweren Problemen zu stellen. J. H.